

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2752

Gesetz über die Einführung einer Ausbildung zur Pflegeassis- tenzkraft in Baden-Württemberg (Pflegeassistenzgesetz)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2752 – abzulehnen.

28.9.2022

Die Berichterstatterin:

Petra Krebs

Die stellvertretende Vorsitzende:

Dorothea Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz über die Einführung einer Ausbildung zur Pflegeassistentenkraft in Baden-Württemberg (Pflegeassistenzgesetz) – Drucksache 17/2752 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022 beraten.

Der Ausschussvorsitzende führt in seiner Rolle als einfacher Abgeordneter der Fraktion der SPD aus, seine Fraktion bedaure die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Damit sei die Anschlussfähigkeit an die Helfer- und Assistenzbildungen in der bisherigen Form nicht mehr gewährleistet. Einigkeit bestehe sicherlich darin, die Ausbildungen zu reformieren.

Er sehe nicht, wie die Ausbildungen innerhalb eines Jahres gewährleistet werden sollten. Daher habe seine Fraktion die Ausbildung zur Pflegeassistenz innerhalb von 24 Monate vorgeschlagen. Nach Gesprächen mit der Agentur für Arbeit betrachte er dies allerdings als hinderlich, sodass nach dem Vorbild Saarlands mit dem vorliegenden Änderungsantrag eine Ausbildungsdauer von 23 Monaten gefordert werde.

Eine Finanzierung der Pflegeassistentenausbildung über den Ausgleichsfonds des Pflegeberufgesetzes halte er für den Königsweg. Dies müsste über die Bundesländer-Verhandlungen ermöglicht werden. Er schlage vor, die Einrichtungen, die in die Pflegeassistentenausbildung außerhalb der Finanzierungsmöglichkeit über das Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgebildet, pro besetzten Ausbildungsplatz gesondert zu fördern, bis die Finanzierung über den Bundesfonds gelungen sei.

Sei kein Anschluss an den Bundesfonds möglich, solle nach Anpassung über § 22 Landespflegegesetz über eine Umlage ein Ausgleich für die Ausbildungsvergütung eingeführt werden. Damit werde Einrichtungen ein Anreiz gegeben, zusätzlich Ausbildungsplätze sozusagen unterhalb der Fachkraftausbildung anzubieten. Dies wäre immerhin besser als die bisherige Situation. Er wolle, dass das Land so lange in Vorleistung gehe.

Er sei davon überzeugt, dass es einen großen Bedarf an Kräften mit Ausbildung unterhalb des Fachkraftbedarfs gebe. Es könne nicht auf Hauptschülerinnen und Hauptschüler verzichtet werden, die anschließend eine Fachkraftausbildung absolvierten.

Er halte es für unerlässlich, dass das Land in diesen Bereichen, für die es originär zuständig sei, agiere.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, der vorliegende Gesetzentwurf sei im Plenum in erster Lesung bereits ausführlich debattiert worden. Sie stimme dem Finanzierungsvorschlag nach wie vor nicht zu. Sie sei nicht damit einverstanden, dass das Land wieder in Vorleistung gehe.

Eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren sei ihr zu lang. Sicherlich sei die Qualität bei längerer Ausbildung besser. Aber es gehe um ein bestimmtes Beschäftigungsverhältnis, für das eine Ausbildungsdauer von einem Jahr sicherlich ausreiche.

Zudem sehe sie nicht, wie die verschiedenen Ausbildungsjahrgänge in den Einrichtungen sinnvoll ausgebildet werden könnten.

Den partizipativen Prozess halte sie für absolut richtig. Sie bitte um einen Sachstandsbericht durch den Minister.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, er schließe sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Der im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Zeithorizont zur Umsetzung der Vorhaben sei schlichtweg unrealistisch. Zudem fehlten die dafür notwendigen Lehrkräfte in den Einrichtungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, ihn beeindrucke die Tiefe des vorliegenden Gesetzentwurfs. Das Ziel bei der Reform der Ausbildung von Pflegeassistentenkräften liege darin, die einjährige Ausbildung so aufzuwerten, dass eine Anschlussfähigkeit an die generalistische Pflegeausbildung bestehe. Ihn interessiere die weitere Planung.

Lehrkräfte für die Pflegeschulen würden vom Regierungspräsidium im Zweifelsfall abgelehnt. Dies führe zu einer Verstärkung der Problematik. Er schlage vor, mehr auf die Pflegeschulen zuzugehen.

Vielleicht sei noch nicht jedem klar, welche Herausforderungen im Bereich der Pflege lägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, seine Fraktion bleibe bei der Ansicht, dass auch Menschen mit weniger Voraussetzungen ermöglicht sein solle, einen Einstieg ins qualifizierte Berufsleben zu erhalten. Er verweise auf seine Erfahrungen und die gestaffelte Ausbildung im Einzelhandel. Diesen Weg halte er für richtig, um mögliche Auszubildende nicht zu verschrecken.

Bei einer Tätigkeit in der Pflege handle es sich um keinen attraktiven Beruf. Er verweise u. a. auf Nachtschichten und die Bezahlung. Daher müssten alle möglichen Auszubildenden angesprochen werden, zumal es massiv an Pflegekräften fehle. Außerdem bedürfe es der deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert, in der Pflege habe es im Vergleich aller Berufsgruppen in den letzten zehn Jahren die größten Gehaltszuwächse gegeben. Beiträge wie der vorherige machten den Beruf nicht attraktiver; der Beruf habe viele wunderbare Facetten.

Menschen, die in der Nachfamilienphase in der Pflege gearbeitet hätten, hätten bislang zur weiteren Ausbildung motiviert werden können. Der Sprung zur generalistischen Pflegeausbildung sei allerdings sozusagen größer. Bei einer zweijährigen Ausbildung zur Pflegeassistentin sei dieser Sprung kleiner.

Auf entsprechende Menschen sei das Land angewiesen. Im Übrigen seien verschiedene Hauptschülerinnen und Hauptschüler in der Politik, wie die derzeit amtierende Bundestagspräsidentin, weit gekommen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärt, auch er kenne die Hauptschule.

Er fährt fort, als das Land viele Geflüchtete aufgenommen habe, hätten die Menschen sowie die Pflege- und Altenhilfeeinrichtungen von der Möglichkeit der einjährigen Ausbildung profitiert.

Gemeinsam mit den fachlich berührten Verbänden in Baden-Württemberg sollte bis zum Sommer 2024 eine einjährige generalistische Pflegehilfeausbildung implementiert werden, die dem Bedarf im Land gerecht werde. Er verweise auf das Rothgang-Gutachten. Die Ausbildung werde im Grundsatz anschlussfähig sein, da die bisherigen Ausbildungen einen Aufstieg in die Fachkraftausbildung erlaubten. Selbstverständlich würden alle relevanten Regelungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegt. Eine Splittung rechtlicher Bestimmungen in einem Gesetz und weiteren ausführenden Rechtsverordnungen sei weder geboten noch in der Administration zweckmäßig.

Die zweijährige Ausbildungsdauer wie vorgeschlagen sei weder für Betriebe noch für die Auszubildenden attraktiv. Sie berge die Gefahr, dass Ausbildungsplätze verloren gingen und somit der Personalmangel verschärft werde.

Weitere Besprechungen mit den fachlich berührten Verbänden würden durchgeführt. Die Unterarbeitsgruppe Berufsbild/Ausbildungsziel rechne damit, ihre Arbeit bei der nächsten Sitzung abzuschließen. Am 12. Oktober werde darüber hinaus näher ausgelotet, welche rechtlichen Möglichkeiten für eine Finanzierung der Ausbildungskosten im Sektor Altenpflege bestünden. Der Bund habe leider bislang keine Initiativen für eine Umsetzung der von der ehemals angekündigten generalistischen Finanzierung nach dem Vorbild des Pflegeberufgesetzes gezeigt. Er werde nochmals vorstellig. Werde der Bund ihm die kalte Schulter zeigen, sei das Land gefordert, eigenständig tätig zu werden.

ABSTIMMUNG

Der Ausschuss beschließt jeweils mit Mehrheit, dem Plenum zu empfehlen, den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf abzulehnen.

11.10.2022

Krebs

Anlage

Zu TOP 1
16. SozA/28.9.2022

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Florian Wahl u. a. SPD

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2752

Gesetz über die Einführung einer Ausbildung zur Pflegeassistentkraft
in Baden-Württemberg (Pflegeassistentengesetz)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Zahl „24“ durch die Zahl „23“ und die Zahl „48“ durch die Zahl „46“ ersetzt.

27.9.2022

Wahl, Kenner, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Die Förderungen aus dem SGB III und dem SGB II zur beruflichen Weiterbildung insbesondere beim Übergang zur Fachkraftausbildung können nur gewährt werden, wenn die Berufsausbildung kürzer als 24 Monate ist. Um diese wichtigen Fördermöglichkeiten für die angehenden Pflegekräfte zu erhalten, soll die Ausbildungszeit ohne Verkürzung der Mindestzahlen der Unterrichtsstunden und der Stunden für die praktische Ausbildung um einen Monat reduziert werden.